



Anforderungen des FAIRgabe-Bündnisses an die öffentliche Auftragsvergabe in Berlin

Eckpunkte zur Umsetzung und Weiterentwicklung des Berliner Vergabegesetzes

Das 2010 verabschiedete Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz ist ein wichtiger Schritt hin zu einer sozial-ökologischen Vergabepolitik. Berlin könnte mit diesem fortschrittlichen Vergabegesetz ein Vorreiter öko-sozialer Vergabepolitik sein. Mit verschiedenen Änderungen des Gesetzes im Mai 2012 haben der Senat und die Koalitionsfraktionen sogar begrüßenswerte Elemente beschlossen, wie die Einführung eines Vergabeberichts und die Anhebung des vergabespezifischen Mindestlohns. Andererseits wurde aber auch die Wirkung des Gesetzes geschwächt: Die öko-sozialen Kriterien sollen nunmehr (mit Ausnahme des Mindestlohnes) nur noch für Vergaben ab einem Auftragsvolumen i. H. v. 10.000 € gelten. Grundsätzlich gibt es aber vor allem erhebliche Defizite bei der Umsetzung des Gesetzes.

Das Berliner FAIRgabe-Bündnis fordert den Senat daher dazu auf, schleunigst die für die Umsetzung einer öko-sozialen Vergabepolitik notwendigen Strukturen und Vorgaben zu schaffen. Außerdem sollte bei einer baldigen Evaluation des Gesetzes eine erneute Gesetzesänderung angestrebt werden, mit der eine effektive öko-sozial-faire Vergabepolitik auch im niedrighschwelligem Bereich wieder möglich wird.

1. Berlin braucht ein modernes Einkaufsmanagement

Circa fünf Milliarden Euro gibt allein das Land Berlin jährlich für Bau-, Liefer- oder Dienstleistungen aus. Mit dem Vergabegesetz sollte eine ökologische, soziale und faire Produktion dieses Bedarfs gesichert werden. Ein Blick in aktuelle Ausschreibungen zeigt jedoch, dass das Gesetz bis heute kaum Umsetzung findet. Berlin braucht eine profunde Umsetzungsstrategie.

• Unterstützung der Vergabestellen

Berlin hat derzeit Schätzungen zufolge etwa 2.500 Vergabestellen. Für eine effektive öko-sozial-faire Vergabepaxis und Kontrolle ist der Aus- und Aufbau von Kompetenzstellen zur Unterstützung der Vergabestellen erforderlich. Während die jeweiligen Dienststellen weiterhin verantwortlich entscheiden, was und in welcher Menge bestellt wird, sollten die Kompetenzzentren die Ausschreibung und die Bewertung der Angebote auf der Grundlage des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes sowie der ergänzenden Verordnungen vornehmen. Dies würde den Dienststellen die Durchführung von Vergabeverfahren erleichtern und zugleich Synergien schaffen, Kompetenzaufbau fördern und Kosten sparen.

• Kontrolle

Die in § 5 des Vergabegesetzes ausdrücklich vorgesehene **Kontrollgruppe** wurde bis heute – mehr als zweieinhalb Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes – noch immer nicht eingerichtet. Das FAIRgabe-Bündnis fordert, dass die Kontrollgruppe **zeitnah** eingerichtet und entsprechend ihren Aufgaben ausreichend **finanziell und personell ausgestattet** wird. Die Kontrollgruppe sollte als institutionalisierte Beschwerdestelle fungieren, an die sich jeder, der die Nichteinhaltung sozialer oder ökologischer Kriterien bei der öffentlichen Auftragsvergabe feststellt, wenden kann.

Zugleich sollte sie stichprobenartig die Einhaltung der zugesagten sozialen und ökologischen Kriterien durch Auftragnehmer überprüfen. Zur effektiveren Kontrolle der Einhaltung der Lohnuntergrenze und der Tariflöhne haben die Tarifparteien im Baugewerbe ihre Unterstützung angeboten. Dieses Angebot sollte der Senat annehmen.

- **Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Akteure**

Das FAIRgabe-Bündnis schlägt vor, nach Bremer Vorbild einen **Beirat** mit zivilgesellschaftlichen Akteuren und Rechtsexperten einzurichten. Über den Beirat sollen Anregungen von außen über mögliche Verbesserungen sowie eine effektivere und weniger bürokratische Umsetzung des Vergabegesetzes einfließen.

- **Evaluation**

Das FAIRgabe-Bündnis begrüßt die in der Gesetzesänderung vorgesehene Erstellung eines regelmäßigen **Vergabeberichtes**. Statt der nun vorgesehenen zweijährigen sollte jedoch nach Vorbild anderer Bundesländer eine jährliche Erstellung festgeschrieben werden. Nur so ist eine effektive Evaluierung und Steuerung und die Identifizierung von Effizienzpotenzialen (bspw. durch kostensparende Bündelung von Aufträgen und Einkauf) möglich. Inhaltlich muss der Vergabebericht genaue Daten über das Volumen der Vergaben, die Art der Vergaben (freihändig etc.), die Einhaltung der öko-sozialen gesetzlichen Vorgaben und auch, wie viele Mitarbeiter/innen geschult wurden, enthalten.

Anmerkung: Im Bericht kommt es auf wirkungsorientierte Indikatoren an.

Schulungen

Das Schulungsangebot für öffentliche Beschäftigte, die mit Vergabe und Beschaffung zu tun haben, muss ausgebaut werden. Denn neben klaren Richtlinien ist gerade das Wissen der Beschaffungsverantwortlichen über die jeweiligen Produktgruppen und Kriterien die unverzichtbare Grundlage für eine nachhaltige Beschaffung.

- **Klare und verbindliche Vorgaben**

Zur Unterstützung der Berliner Einkäufer/innen sind klare und verbindliche Vorgaben des Senats erforderlich:

- Die von der EU notifizierte und im Januar 2013 in Kraft getretene **Verwaltungsvorschrift „Beschaffung und Umwelt“** ist eine wichtige Konkretisierung der ökologischen Vergabekriterien. Der Senat hat eindeutig zu klären, dass die Verwaltungsvorschrift auch für Vergaben unter 10.000 € anzuwenden ist.

- Die bisher veröffentlichten Rundschreiben der Berliner Senatsverwaltung zu den ILO-Kernarbeitsnormen sind lückenhaft und enthalten nur vereinzelte und oft veraltete Rechercheempfehlungen. Eine entsprechende produktspezifische Verwaltungsvorschrift zur Beachtung der **ILO-Kernarbeitsnormen** gem. § 8 des Vergabegesetzes muss erarbeitet werden.

- Der Senat muss dafür sorgen, dass Beschaffungsverantwortliche wissen, dass eine **freiwillige Berücksichtigung der öko-sozial-fairen Kriterien auch unter 10.000,-€** Auftragsvolumen rechtlich zulässig und politisch akzeptiert ist.

2. Berlin nimmt unterstützende Maßnahmen wahr

- Das FAIRgabe-Bündnis empfiehlt den Beitritt des Landes Berlin zu Procura+, dem **internationalen Städtebündnis für nachhaltige Beschaffung**, das bereits viele Städte und Gemeinden erfolgreich bei der Umstellung auf nachhaltige Beschaffung unterstützt hat (Informationen unter www.procuraplus.org). Durch eine kompetente Beratung und Begleitung von Procura+ können bereits bestehende Beschaffungsstellen (wie das Landesverwaltungsamt oder das ITDZ) gestärkt und ausgebaut werden. Procura+ wird helfen, das bestehende Einkaufsmanagement pragmatisch, aber zielführend auf eine sozial-ökologisch-faire Beschaffungspraxis auszurichten. Statistische Erhebungen und eine Evaluierung der nachhaltigen Beschaffung werden auch dabei helfen, Möglichkeiten der Kosteneinsparung (z. B. durch konsequente Anwendung des Lebenszykluskostenprinzips) effektiver zu nutzen und für die Allgemeinheit sichtbar zu machen. Parallel dazu sollten Zielmarken gesetzt werden, die eine Treibhausgaseinsparung der öffentlichen Hand in Berlin von 40 % bis 2020 und 95 % bis 2050 vorschreiben.
- Was bisher nur Charlottenburg-Wilmersdorf geschafft hat, soll zukünftig für die gesamte Hauptstadt gelten: **Berlin wird fairtrade town**, siehe <http://www.fairtrade-towns.de/fairtrade-towns/staedtekarte/>

3. Gesetzesänderung

Das FAIRgabe-Bündnis kritisiert die 17. Juni 2012 in Kraft tretende Änderung des Vergabegesetzes auf Schärfste. Durch die Anhebung der Wertgrenze von 500 EUR auf 10.000 EUR wird gerade der niedrighschwellige Bereich mit leicht und unbürokratisch erfassbaren Produktgruppen wie Getränke, Nahrungsmittel, Papier usw. aus dem Anwendungsbereich herausgenommen.

Das FAIRgabe-Bündnis fordert, dass die angekündigte Evaluation mittels Vergaberichtern aufzeigen wird, dass die Anhebung der Wertgrenze nicht etwa die versprochene Entbürokratisierung bringt, sondern in einigen Bereichen einer Aushebelung des Gesetzes gleichkommt. Dabei ist auch die Gefahr der Zerstückelung von Aufträgen zur weiteren Umgehung des Gesetzes zu bedenken.

Wenn die Beschaffungsstellen durch entsprechende Strukturen, Vorgaben und Schulungen befähigt werden, rechtssichere und klar verständliche Ausschreibungen unter Berücksichtigung der ökologischen, sozialen und auch fairen Kriterien zu formulieren, sind auch die Unternehmen nicht überfordert. Darum müsste sich der Senat kümmern und nicht um das Aufweichen der Verpflichtung zu einem zukunftsfähigen Einkauf.

Entsprechend ihrer Vorankündigung sollten sich die Koalitionsfraktionen daher nach einer Evaluierung im vorgesehenen Vergabericht kritisch mit der Gesetzesänderung von 2012 befassen und entsprechend den Ergebnissen eine erneute Änderung des Gesetzes in Angriff nehmen. Dabei ist die abermalige Absenkung der Wertgrenze von 10.000 EUR auf 500 € neben den oben genannten Umsetzungsschritten die unverzichtbare Voraussetzung für eine zukunftsfähige nachhaltige Beschaffung in Berlin.

Positionspapier vom 06.05.2013

Unterzeichner sind: Berliner Entwicklungspolitischer Ratschlag e.V. (BER); Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND); Christliche Initiative Romero e.V. (CIR); Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB); IGBau – Industriegewerkschaft Bauen- Agrar-Umwelt; INKOTA-netzwerk e.V.; ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft; und WEED e.V. - Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung